

Liechtensteiner Volksblatt

AZ - FL-9494 Schaan, Mittwoch, 15. Januar 1975

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

108. Jahrgang - Nr. 6

Was bringen die Änderungen im Steuergesetz?

Am 2. März entscheidet der Bürger auch über das heutige Budgetgleichgewicht

Am 30. Dezember verabschiedete der Landtag einstimmig ein ausgeglichenes Budget für das Jahr 1975. Die Hälfte der Budgetsumme wurde der Regierung ab sofortiger Wirkung zur Verfügung gestellt. Im übrigen wurde die Regierung gesetzlich ermächtigt, in zwingenden Situationen auch weitere Mittel (die über die freigesetzte Budgethälfte hinausgehen) einzusetzen. Diese letztere Bestimmung kann vor allem dann von Bedeutung sein, wenn das Land den öffentlichen Auftragsbestand aus konjunkturpolitischen Gründen beleben muss.

Zwei Gesetzesvorlagen mit Fragezeichen

Die Ausgeglichenheit des Voranschlags 1975 beruht u. a. auf zwei Gesetzen, die bis zur Volksabstimmung am 2. März noch mit einem Fragezeichen versehen werden müssen: die Kürzung des Finanzgleichgewichtes an die Gemeinden um 1.5 Millionen Franken als zusätzliche Sparmassnahme, sowie die Steuergesetzesvorlage, welche im Nachfolgenden näher erläutert werden soll, als zusätzliche Sanierungsmassnahme.

Wieviele wird die Steuergesetzesvorlage weh bringen?

Von der Erhöhung der Couponsteuer um 1 Prozent erhofft sich das Land eine Mehreinnahme von 1.5 Mio Franken, die in vollem Umfang in die Landeskassa fliesst. Die Anpassung der Ertragssteuer für tätige, juristische Personen soll Mehreinnahmen von 1.8 Mio Franken bringen, wovon aber zwei Drittel bzw. 1.2 Mio Franken aufgrund des heute gültigen Verteilerschlüssels wieder als Gemeindeanteile in die Gemeinden zurückfliessen. Schliesslich bleibt noch die Motorfahrzeugsteuer, die lediglich 500 000

Franken mehr einbringen wird, wovon auch wieder 200 000 Franken an die Gemeinden zurückfliessen. Wenn sich die erhofften Steuerergebnisse einstellen (was angesichts der flauen Konjunkturlage noch lange nicht sicher ist), bringt die neue Vorlage dem Staat 2.4 Mio und den Gemeinden 1.4 Mio Franken an Mehreinnahmen.

Was ist die Couponsteuer?

Die Couponsteuer ist eine Steuer

auf die Gewinnausschüttungen von Aktien und Anteilscheinen. Da wir in Liechtenstein bis heute Vermögenserträge noch nicht besteuern können, bleibt für den Staat nur die Couponsteuer um auf diese Reingewinne aus Aktienträgen zu greifen. Der Griff ist allerdings nach wie vor human: die Couponsteuer soll nun von 3 auf 4 Prozent angehoben werden. (In der Schweiz wird eine Erhöhung von 30 auf 35

Prozent der dort geltenden Verrechnungssteuer beantragt). Die dem Staat zufließenden Einnahmen aus der Couponsteuer stammen nur zu einem sehr geringen Teil von liechtensteinischen Aktienbesitzern. Den grossen Brocken liefern hier die im Lande anwesenden, ausländischen Sitzgesellschaften.

Tragbare Steuererhöhung für tätige, juristische Personen

Die lineare Steuererhöhung um 20 Prozent für die im Lande tätigen, juristischen Personen, wie sie von der Regierung vorgeschlagen ist, wurde im Landtag von keiner Seite bestritten, sondern durchwegs als tragbar bezeichnet. Effektiv bedeutet diese Steuererhöhung, dass Betriebe, die bis heute z. B. 10 Prozent Steuer auf ihre Reingewinne abführen mussten, künftig 12 Prozent zahlen müssen. Die Progressionsskala wurde nach oben (bis maximal 18 Prozent) erweitert. Bei diesem Teil der neuen Steuervorlage handelt es sich vor allem um eine Anpassung der Steuern für die im Lande tätigen Unternehmungen an die Einkommenssteuersätze der natürlichen Personen. Im Dezember 1973 wurde die Progressionsskala für die Steuerbelastung bei natürlichen Personen so verschoben, dass die unteren Einkommen entlastet und die höheren zusätzlich belastet wurden. Zwei Drittel der aus dieser Steueranpassung erhofften Mehreinnahmen fliesen aufgrund unseres heutigen Verteilungsschlüssels wieder an die Gemeinden zurück.

Die vieldiskutierte Motorfahrzeugsteuer

Natürgemäß wird die vorgeschlagene Motorfahrzeugsteuer am meisten diskutiert. Sie ist auch die einzige Steuererhöhung in der neuen Gesetzesvorlage, die einen grossen Bevölkerungsanteil direkt betrifft. Wenn man davon ausgeht, dass man mit Steuererhöhungen immer politisieren kann, wenn man dies beabsichtigt, so versteht man auch, dass man sich dazu am liebsten die Motorfahrzeugsteuer aussucht.

Mehrbelastung von 2.34 Franken im Monat

Bei objektiver Betrachtungsweise ist die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer, die nach der jetzigen

Vorlage 20 Prozent gegenüber den heutigen Ansätzen betragen soll, aber keineswegs jener «Raubzug» auf die Kassen des kleinen Mannes, wie sie auch schon bezeichnet wurde. Tatsächlich hält sich die zusätzliche Belastung in einem sehr vernünftigen Rahmen. Für Autos bis zu 6 PS, darunter fallen z. B. Volkswagen 1200/1300, soll die Steuer um 28 Franken im Jahr, das sind etwa 2.34 Franken im Monat angehoben werden. Im gleichen Verhältnis erhöhen sich auch die Steuern für die übrigen, grösseren Fahrzeugklassen.

Darf man dem Bürger diesen Beitrag zumuten?

Im Gegensatz zu verschiedenen, parteipolitisch gezielten Aeusserungen, die sich aus naheliegenden Gründen gegen die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer richten, zeigen Diskussionen mit Bürgern aller Altersgruppen immer wieder, dass man Verständnis für die zusätzliche Belastung aufbringt. Anfänglich wurde lediglich kritisiert,

Fortsetzung auf S/2

Das neue Gemeindegliedgesetz:

Folgen des Wahlsystems

Erstmals werden wir am 31. Januar und am 2. Februar auch in den Gemeinden nach dem Kandidatenproporz wählen. Der Abschied vom Majorzsystem bringt naturgemäss auch auf Gemeindeebene den Abschied von der direkten Persönlichkeitswahl, die früher im Vordergrund bei der Bestellung der Gemeinderäte stand. Wenn ein Stimmbürger nach dem neuen System «Sympthiestimmen» verteilt, das heisst, wenn er einen ihm angenehmen Kandidaten der Gegenpartei herüberschreibt, schadet er damit seiner eigenen Partei. Denn jede andere Kandidatenstimme ist bekanntlich auch eine Parteistimme, die dann auf der eigenen Liste verschenkt wird. Aber nicht nur das. Erfahrungsgemäss werden die starken oder populären Kandidaten der anderen Partei ohnehin gewählt, während die schwächeren Kandidaten nach demokratischem Grundsatz unterliegen. Ueber die Zuteilung der Mandate entscheidet am Ende ja der verhältnismässige Anteil aller abgegebenen Stimmen (Kandidaten- und Zusatzstimmen). Konnte man nach dem bisherigen Verfahren noch den einen oder anderen Kandidaten auf anderen Listen persönlich unterstützen, weil man ihn gerne in der Gemeindevertretung gesehen hätte, so hat das neue Wahlsystem nun auch zur Folge, dass man durch das Mitschreiben von anderen Kandidaten vor allem deren Partei, weniger aber ihnen persönlich hilft. Dieser Aspekt, der deutlich macht, dass die Gemeindegewahlen heute mehr zu einem Wettstreit der kandidierenden Parteien als zu Persönlichkeitswahlen geworden sind, kam auch anlässlich der diesbezüglichen Diskussionen am Montagabend in der Schaaner FBP-Wählerversammlung zum Ausdruck.

Auf los gehts los!

Heute Mittwochabend um 20.15 Uhr im Vaduzer Saal

Auf los gehts los: das FBP-Jugendtreffen 1975, das heute Mittwochabend um 8.15 Uhr im Vaduzer Saal steigt. Eintrittskarten sind verschickt worden. Saalöffnung um 19.30 Uhr. Die Band: «Günther Valerien an his blue cats» aus München wird heute Mittwochnachmittag in Vaduz eintreffen. Verlinierung bis 02.00 Uhr. Wer noch keine Eintrittskarte per Post erhalten hat, kann sich bei der Redaktion des «Volksblatt» in Schaan, noch welche besorgen. Unsere Aufnahme zeigt einen Ausschnitt vom FBP-Jugendtreffen 1974 im Eschher Saal. (Bild: Xaver Jehle)



Schaan

Die FBP-Kandidaten für die Gemeindegewahlen

Vorsteherkandidat:
Walter Beck

Gemeinderäte:
Noldi Frick jun.
Lorenz Schierscher
Hugo Walser
Eugen Kranz sen.
Sepp Frommelt
Andreas Hassler
Richard Schierscher
Alwin Wanger
David Falk
Werner Batliner
Werner Näff
Herbert Walser

Leicht abgeschwächte Teuerung!

Erstmals seit 3 Jahren Rückgang beim Grosshandelspreis-Index

Der vom Bundesrat für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) berechnete Landesindex der Konsumentenpreise stellte sich Ende Dezember 1974 auf 159,5 (September 1966: 100). Er lag somit um 0,1 Prozent über dem Stand zu Ende November von 159,3 und um 7,6 Prozent über dem Stand vor Jahresfrist von 148,3.

Die monatliche Steigerung von 0,1 Prozent gegenüber November 1974 ist der geringste Dezemberanstieg seit 1964, und eine geringere als die ausgewiesene Steigerung von 7,6 Prozent im Vorjahresvergleich wurde letztmals im Januar 1973 erreicht.

Bestimmend für die Entwicklung des Landesindex im Dezember waren anziehende Bekleidungspreise, höhere Tarife für verschiedene Verkehrsleistungen und rückläufige Gruppensätze für Nahrungsmittel, Heizung und Beleuchtung.

Weitere Rückbildung der Benzinpreise. Bei den im Dezember neu erhobenen Bekleidungspreisen fielen insbesondere Aufschläge bei Damen- und Herrenkleidern, Leibwäsche und Schuhen ins Ge-

wicht. Die Gruppe Verkehr wurde hauptsächlich von den erhöhten Taxen für Inland-Telefongespräche beeinflusst. Leicht angezogen hat ferner die Indexziffer für die SBB infolge Wegfall der Sonntagsbillette. Die Benzinpreise hingegen bildeten sich weiterhin zurück; sie lagen aber noch um rund 25 Prozent über dem Stand vom Dezember 1973.

Gemüse und Früchte merklich billiger

Der Rückgang der Gruppensätze für Nahrungsmittel ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Indexziffern für Gemüse und Früchte merklich unter den Vormonatsstand gesunken sind. Leichte Preissenkungen wurden ausserdem bei Reis und Teigwaren festgestellt. Erneut angezogen haben dagegen die Preise für Zucker, Speisefett und -öl. Auch die Durchschnittspreise für Fleisch- und Wurstwaren, für Eier, Kartoffeln, Käse und Joghurt lagen leicht über dem Vormonatsstand.

In der Gruppe Heizung und Beleuchtung wiesen die Heizölpreise eine weiterhin sinkende Tendenz auf; sie fielen damit praktisch auf den Stand zu-

rück, der vor der am 30. August 1974 erfolgten Zollerhöhung erreicht worden war.

Erstmals seit 1971 Rückgang beim Grosshandelspreis-Index im Dezember 1974

Der vom Bundesrat für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) berechnete Grosshandelspreis-Index, der die Preise von Rohstoffen, Halbfabrikaten und Konsumgütern berücksichtigt, hat sich Ende Dezember 1974 auf 153,8 (1963: 100) gestellt. Im Vergleich zum Vormonatsstand von 155,8 ergab sich ein Rückgang um 1,3 Prozent und gegenüber dem Stand vor Jahresfrist von 139,7 eine Erhöhung um 10,1 Prozent.

Bestimmend für den seit August 1971 erstmaligen Rückgang des Totalindex waren hauptsächlich Preisreduktionen bei den Importwaren; doch auch die Preise einiger Inlandwaren gingen zurück. Relativ starke Preisermässigungen erfuhr in der Gruppe Konsumgüter Zucker, Speiseöl und Zitrusfrüchte, während Speisekartoffeln, Kernobst und Eier im Preis leicht anzogen.

UNSERE BANK FÜR ALLE
Verwaltungs- und Privat-Bank
Aktiengesellschaft
9490 Vaduz

Marxer Anton
Büromaschinen und
Büromöbel
Grünastrasse 25
9470 Buchs
Tel. 085/633 10
Büroorganisation
BÜRO MARXER